

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen Herrn Generalstaatsanwalt Lüttig (Teil 1)**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Christian Dürr, Christian Grascha und Jörg Bode (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 08.06.2015

Wie sich aus der Unterrichtung über das Ermittlungsverfahren gegen Herrn Generalstaatsanwalt (GenStA) Lüttig in der 49. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen ergeben hat, fand zu dem zunächst als gegen Unbekannt geführten Ermittlungsverfahren am 06.02.2015 eine Besprechung statt. Die Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen Herrn Generalstaatsanwalt erfolgte sodann durch eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft Göttingen am 13.02.2015. Dem folgte eine Unterrichtung des Landtages durch Frau Ministerin Niewisch-Lennartz am 20.02.2015, nachdem der schriftliche Bericht darüber dem Ministerium am 17.02.2015 zugegangen war. Frau Ministerin Niewisch-Lennartz erklärte dazu in der o. g. Ausschusssitzung: „Am Dienstagabend wurde der Bericht per Boten übergeben.“ In der 65. Plenarsitzung am 04.06.2015 erklärte sie diesbezüglich: „Der Vorgang selbst wurde von Hand zu Hand dem Staatssekretär am späten Nachmittag oder frühen Abend des 17. Februar ausgehändigt.“

Herr Ministerpräsident Weil hat in derselben Sitzung erklärt: „Frau Staatssekretärin Pörksen ist von mir (...) ebenfalls unterrichtet worden mit Blick auf die zwischen uns vereinbarte Unterrichtung des Landtages am nächsten Tag.“

1. Wer hat an der Besprechung zwischen Vertretern der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig und Vertretern der Staatsanwaltschaft Göttingen am 06.02.2015 teilgenommen?
2. Wer hat zu der Besprechung wann und wie eingeladen?
3. Was war der Inhalt der Besprechung?
4. Was war das Ergebnis der Besprechung?
5. Sind Angehörige des Justizministeriums in irgendeiner Weise über den Verlauf oder das Ergebnis der Besprechung informiert worden? Wenn ja: Wann wurde wer durch wen über was informiert?
6. Sind Angehörige des Justizministeriums in irgendeiner Weise vor Übergabe des schriftlichen Berichts durch Herrn GenStA Wolf an Herrn Staatssekretär Scheibel am 17.02.2015 über die Einleitung des Ermittlungsverfahrens gegen Herrn GenStA Lüttig informiert worden? Wenn ja: Wann wurde wer durch wen über was informiert?
7. Wie verhält sich die Aussage von Frau Ministerin Niewisch-Lennartz, dass der Bericht durch einen Boten übergeben worden sei, mit dem Vermerk von Herrn GenStA Wolf auf dem Bericht, wonach dieser Herrn Staatssekretär Scheibel am 17.02.2015 übergeben worden sei?
8. Wann und wie ist der Bericht in das Ministerium gelangt?
9. Wann und wie hat Frau Staatssekretärin Pörksen Pressevertreter über die bevorstehende Unterrichtung des Landtages am 20.02.2015 informiert?

(Ausgegeben am 15.06.2015)